Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AT/0068/2013

Beratung im **Stadtrat** am **31.10.2013**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der SPD-Ratsfraktion: Nachnutzung des Tierheims Moselweiß

Stellungnahme:

Aufgrund von Gutachten steht fest, dass ohne eine vorherige Hangsicherung eine neu ausgerichtete Nutzung des heutigen Tierheimgeländes einschließlich der vorhandenen Gebäude nach Einschätzung der Verwaltung nicht möglich sein wird. Da ein Abrutschen des Steilhanges weiterhin nicht auszuschließen ist, musste bereits vor einigen Jahren vorsorglich ein kurz zuvor errichteter, nächstgelegener Gebäudetrakt (Katzenhaus) gesperrt werden. Im Hinblick auf die angestrebte Verlegung des Tierheims wurde eine Rücklage in Höhe von 300.000 €zur Abböschung des Steilhanges (als günstigere Alternative zur Stabilisierung des Hanges) gebildet.

Durch diese Abböschung wird sich die später nutzbare Fläche verkleinern und dürfte ohnehin im Zuge dieser Maßnahme eine Beseitigung von allen, auf eine Tierheimnutzung ausgerichteten Gebäuden bedingen. Hierfür steht in einer dafür gebildeten Rücklage ein Betrag von 60.000 €zur Verfügung.

Das Ingeniuerbüro für Geotechnik Kriechbaum Pflug (Herr Kriechbaum hat seinerzeit das Baugrundgutachten erstellt) wurde nunmehr gebeten, in Auswertung des vorhandenen Gutachtens zu ermitteln, welche Fläche aufgrund der Abböschung künftig nicht mehr für eine weitere Nutzung zur Verfügung steht. Herr Kriechbaum befindet sich jedoch zz. in Urlaub, sodass mit einem Ergebnis erst im Laufe des Novembers zu rechnen ist.

Bezüglich einer evtl. doch möglichen Nachnutzung von Gebäuden, die vom Tierschutzverein errichtet wurden, ist darauf hinzuweisen, dass dies eine Entschädigungspflicht gegenüber dem Tierschutzverein auslöst.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, das Ergebnis der in Auftrag gegebenen Flächenermittlung abzuwarten.

Sobald dieses vorliegt, wird die Verwaltung im Fachbereichsausschuss IV berichten.

Koblenz, 21.10.2013

Tel.: 0261 129 3003